



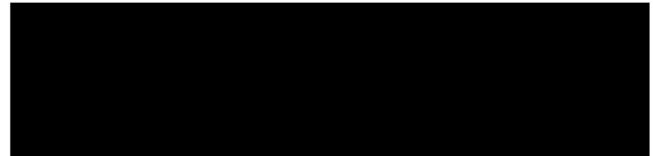
## EUROPÄISCHE KOMMISSION

Generaldirektion Wettbewerb


Grundstoffindustrie, verarbeitendes Gewerbe und Landwirtschaft  
**Beihilfenkontrolle: Restrukturierung von Industrieunternehmen**

Brüssel, den 08 06 2022

COMP/E3/MML/BD/pp\*comp(2022)4593777



**Betreff: Beihilfeprüfungen im Zusammenhang mit dem geplanten Elbtower in Hamburg [#249625] - Anfrage vom 21 Mai 2022**

Sehr geehrter Herr 

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 21. Mai 2022, mit der Sie um Auskunft zum Beihilfeverfahren im Fall des Grundstücksverkaufs für den Bau des Elbtowers in Hamburg ersuchen.

Zu Ihrer Frage über die Petition Nr. 0622/2021, möchten wir Sie informieren, dass die Kommission nicht auf den Inhalt dieser Petition eingegangen ist und das Dossier geschlossen wurde.

Inzwischen hat die Kommission weitere Marktinformationen zu dem Thema Elbtower registriert. Diese Marktinformationen gelten nicht als förmliche Beschwerde, da die Anforderungen von Artikel 24 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2015/1589<sup>1</sup> des Rates nicht erfüllt wurden.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU) 2015/1589 des Rates vom 13. Juli 2015 über besondere Vorschriften für die Anwendung von Artikel 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

OJ L 248, 24.9.2015, p. 9–29



Mit freundlichen Grüßen

*[e-signed]*

Manuel MARTINEZ LOPEZ, p.o.  
Flavio LAINA  
Referatsleiter